

OP-Coat 900 Part B

Druckdatum 12.08.2025
Bearbeitungsdatum 04.08.2025
Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung OP-Coat 900 Part B
Art-Nr. EP-C-B-900
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: AS7T-RSHK-YS4U-DJJG

Gefahrbestimmende Komponenten

Oxiran, 2,2'-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis-, Homopolymer, Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
H2N TRADING GmbH
Bgm.-Bombeck-Str. 1
D-22851 Norderstedt
Telefon +49 (0)40 308 598 51
Telefax +49 (0)40 308 598 53
E-Mail info@h2n-trading.de
Webseite www.h2n-trading.de

Auskunft gebender Bereich:
Telefon +49 (0)40 308 598 51

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Göttingen GIZ-Nord	+49(0)551/ 19 240
	24/7
H2N TRADING GmbH	+49 (0)40 308 598 51
	Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt: Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1, H317

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

Oxiran, 2,2'-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis-, Homopolymer, Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan

OP-Coat 900 Part B

Druckdatum 12.08.2025
 Bearbeitungsdatum 04.08.2025
 Version 1.0 (de)

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL / M/ ATE
25085-99-8			Oxiran, 2,2'[-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenyleneoxymethylen)]bis-, Homopolymer	45 < 70 Gew-%	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	
1675-54-3	216-823-5	603-073-00-2	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan	1 < 3 Gew-%	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	Eye Irrit. 2; H319; C>=5% Skin Irrit. 2; H315; C>=5%
						ATE(Oral): > 5000 mg/kg ATE(Dermal): 2000 mg/kg

REACH-Nr.

01-2119456619-26-XXXX

Stoffname

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

OP-Coat 900 Part B

Druckdatum 12.08.2025
Bearbeitungsdatum 04.08.2025
Version 1.0 (de)

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Anwendung von Kortikoidcreme hat sich in der Behandlung als wirksam erwiesen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO2)
Sand
alkoholbeständiger Schaum
Kalksteinpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Chlor (Cl2)
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzbekleidung.

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

OP-Coat 900 Part B

Druckdatum 12.08.2025
Bearbeitungsdatum 04.08.2025
Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Behälter dicht geschlossen halten.
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
(Schleif-)Stäube nicht einatmen.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vermeiden von:
Augenkontakt
Hautkontakt
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
In gut belüfteten Räumen arbeiten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

OP-Coat 900 Part B

Druckdatum 12.08.2025
 Bearbeitungsdatum 04.08.2025
 Version 1.0 (de)

Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****DNEL Arbeitnehmer**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan	0.75 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan	4.93 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan	0.5 µg/kg KW/Tag	akut – oral, systemische Wirkungen	
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan	0.0893 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan	0.87 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan	0.065 mg/kg Boden Trockengewicht	Boden	
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan	0.01 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan	0.006 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan	10 mg/L	Kläranlage (STP)	
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan	0.034 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan	0.341 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan	11 mg/kg Lebensmittel	Sekundärvergiftung	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

OP-Coat 900 Part B

Druckdatum 12.08.2025
 Bearbeitungsdatum 04.08.2025
 Version 1.0 (de)

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille

Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Geeignetes Material:

PVC (Polyvinylchlorid)

Die genaue Durchbruchszeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Körperschutz:

lössemittelbeständige Schutzkleidung

Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei:

ungenügender Absaugung

längerer Einwirkung

Atemschutz beim Auftreten von Schleifstäuben.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 249 °C		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
pH-Wert	7		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		praktisch unlöslich

OP-Coat 900 Part B

Druckdatum 12.08.2025
 Bearbeitungsdatum 04.08.2025
 Version 1.0 (de)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Löslichkeit(en)	organische Lösungsmittel		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	2.64- 3.78 (25°C)	OECD 117	CAS-Nr.25085-99-8 Oxiran, 2,2'-(1-Methylethylen)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]b is-, Homopolymer
Dampfdruck	25.669 hPa		
Dichte und/oder relative Dichte	1.11 g/cm³ (21°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungprodukte siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

OP-Coat 900 Part B

Druckdatum 12.08.2025
 Bearbeitungsdatum 04.08.2025
 Version 1.0 (de)

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.1675-54-3 Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan LD50: > 5000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.1675-54-3 Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan LD50: 2000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Tierdaten**

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
CAS-Nr.25085-99-8 Oxiran, 2,2'-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis-, Homopolymer Verursacht Hautreizungen. Spezies Kaninchen nicht reizend Spezies Kaninchen	OECD 404	Herstellerangaben
CAS-Nr.1675-54-3 Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan Verursacht Hautreizungen.		

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung**Tierdaten**

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
CAS-Nr.1675-54-3 Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan Verursacht schwere Augenreizung.	OECD 405	
CAS-Nr.25085-99-8 Oxiran, 2,2'-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis-, Homopolymer Verursacht schwere Augenreizung. Spezies Kaninchen nicht reizend		Herstellerangaben

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege**Abschätzung/Einstufung**

Keine Sensibilisierung bekannt.

OP-Coat 900 Part B

Druckdatum 12.08.2025
 Bearbeitungsdatum 04.08.2025
 Version 1.0 (de)

Sensibilisierung der Haut**Tierdaten**

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
sensibilisierend.	CAS-Nr.1675-54-3 Bis-[4-(2,3-	OECD 429	
	epoxipropoxi)phenyl]propan		

sensibilisierend.	Spezies Maus CAS-Nr.25085-99-8 Oxiran, 2,2'-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis-, Homopolymer
-------------------	---

Abschätzung/Einstufung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität	CAS-Nr.1675-54-3 Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan	OECD 471	Negativ	

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**STOT SE 1 und 2****Sonstige Angaben**

Keine Wirkung bekannt.

STOT SE 3**Reizung der Atemwege****Sonstige Angaben**

Keine Wirkung bekannt.

Narkotisierende Wirkung**Abschätzung/Einstufung**

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Sonstige Angaben**

Keine Wirkung bekannt.

OP-Coat 900 Part B

Druckdatum 12.08.2025
 Bearbeitungsdatum 04.08.2025
 Version 1.0 (de)

Aspirationsgefahr**Bemerkung**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Angaben über sonstige Gefahren**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
 Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.1675-54-3 Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan LC50: 1.5- 1.75 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h	OECD 203	
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.1675-54-3 Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan EL50 1.1- 2.8 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	

CAS-Nr.25085-99-8
 Oxiran, 2,2'-[
 (1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis-, Homopolymer
 EL50 > 1000 mg/L
 Spezies Daphnia magna
(Großer Wasserfloh)
 Testdauer 48 h

OP-Coat 900 Part B

Druckdatum 12.08.2025
 Bearbeitungsdatum 04.08.2025
 Version 1.0 (de)

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	CAS-Nr.1675-54-3 Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan NOEC 0.3 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 21 d	OECD 211	
	CAS-Nr.1675-54-3 Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan LOEC: 1 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 21 d	OECD 211	
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	EC50 9.4 mg/L Spezies Scenedesmus capricornutum Testdauer 72 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	NOEC: 2.4 mg/L Spezies Scenedesmus capricornutum Testdauer 72 h		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau			Biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen****Zusätzliche Angaben**

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.
 Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

OP-Coat 900 Part B

Druckdatum 12.08.2025
 Bearbeitungsdatum 04.08.2025
 Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
200127 *	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150102	Verpackungen aus Kunststoff
150104	Verpackungen aus Metall

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Die genannte Abfallschlüsselnummer ist nur als Empfehlung gedacht.

Das gebrauchte Produkt kann andere Eigenschaften haben als das ungebrauchte. Dieses Sicherheitsdatenblatt kann keine Angaben zum gebrauchten Produkt machen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.

Besonderheiten - insbesonders bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

OP-Coat 900 Part B

Druckdatum 12.08.2025
Bearbeitungsdatum 04.08.2025
Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)
deutlich wassergefährdend (WGK 2)
nach AwSV (Deutschland)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SCL: Specific concentration limit

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: effektive Konzentration 50%

IC50: Hemmstoffkonzentration 50 %

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

PBT: persistent und bioakkumlierbar und giftig

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumlierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2

Skin Sens. 1: Hautallergen, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 2

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

IFA, Internationale Grenzwerte-Datenbank GESTIS

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Das Gemisch wurde (auch) aufgrund von Prüfergebnissen eingestuft.

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

OP-Coat 900 Part B

Druckdatum 12.08.2025
Bearbeitungsdatum 04.08.2025
Version 1.0 (de)



Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.